



**Beschluss der
ausserordentlichen GV der
Wassergenossenschaft Muotathal
vom 21.09.2022 um 20:00 Uhr
im Restaurant Alpenrösli, 6436 Muotathal**

Ausgangslage:

An der Vorstandssitzung der Wassergenossenschaft Muotathal vom 12.07.2022 wurde beschlossen, dass eine ausserordentliche GV der WGM abgehalten werden soll, um so einen Brunnenmeister anstellen zu dürfen. Diverse Abklärungen beim Rechtsdienst des Kanton Schwyz haben ergeben, dass ein Beschluss einer GV dazu nötig ist. Eine Statutenanpassung ist nicht notwendig. Der GV-Beschluss muss als Anhang an die Statuten gemacht werden.

Sachgeschäft:

Der Vorstand wird bis zum gegenseitigen Beschluss der Generalversammlung ermächtigt, zur Erledigung der Aufgaben der Wassergenossenschaft einen Arbeitnehmer bei einem Pensum von bis zu 100% anzustellen. Die Anstellung, der Abschluss des entsprechenden Arbeitsvertrags mitsamt Bestimmung des Lohns, die Beaufsichtigung des Arbeitnehmers sowie die allfällige Kündigung sind Sache des Vorstandes.

Beschluss:

Das Sachgeschäft wurde von Präsident Werner Betschart zur Wahl vorgeschlagen. Mit 31 Ja-Stimmen gegenüber 4 Enthaltungen wurde dem Sachgeschäft zugestimmt.

Muotathal, 21.09.2022

Präsident Werner Betschart

Muotathal, 21.09.2022

Aktuar Andi Ulrich